



Die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Niederglatt werden eingeladen zur

Gemeindeversammlung

am **Mittwoch, 9. Juni 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Eichi, Niederglatt**

Traktanden politische Gemeinde:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde Niederglatt
2. Genehmigung der Abrechnung über die Neugestaltung der Kinderspielplätze Eichisee, Eschenberg und Bachenbülacherstrasse
3. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 600'000.00 für die Sanierung des Abwasserpumpwerks Grafenschaft an der Rütiwiesenstrasse und die darin enthaltenen Hochwasser-Schutzmassnahmen
4. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 690'000.00 für die Sanierung der Infrastrukturanlagen an der Gerstmattstrasse, Abschnitt Kürzi- bis Rietlistrasse
5. Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der politischen Gemeinde Niederglatt hinsichtlich der Mehrwertabgabe
6. Genehmigung der Abfallverordnung der politischen Gemeinde Niederglatt
7. Genehmigung der Entschädigungsverordnung der politischen Gemeinde Niederglatt
8. Genehmigung der Personalverordnung der politischen Gemeinde Niederglatt
9. Genehmigung der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Niederglatt
10. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Traktanden Primarschulgemeinde:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde Niederglatt
2. Einbau Klimaanlage Rietlen 4, Genehmigung Kreditabrechnung
3. Erneuerung Fenster Rietlen 2, Genehmigung Kreditabrechnung
4. Schaffung einer kommunalen Stelle für den ICT-Bereich
5. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und Anträge liegen 4 Wochen, die Beleuchtenden Berichte 2 Wochen vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Beleuchtenden Berichte (§ 19 GG) werden auf Verlangen kostenlos zugestellt. Zudem stehen die Berichte auf der Website der politischen Gemeinde (www.niederglatt-zh.ch) bzw. der Primarschulgemeinde (www.primarschule-niederglatt.ch) zum Download bereit.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes, welche spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat bzw. der Primarschulpflege schriftlich und unterzeichnet eingereicht werden, werden schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Niederglatt, 05.05.2021

Gemeinderat und Primarschulpflege Niederglatt